



Es gibt verschiedene Wege

Web-App	www.wirmobil.info (Zugangsdaten erforderlich)
Smartphone-App	WirMobil (kostenlos im Apple- und Play-Store)
Telefon	(030) 220 271 38 (täglich 10.00 - 12.00 Uhr)
Online-Formular	www.wirmobil.info
E-Mail	info@wirmobil-berlin.de
Fax	(030) 220 271 46 (täglich 5.00 - 1.00 Uhr)
Brief	Via Mobility GmbH Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Notsituationen

Für folgende Situationen gibt es eine Notfallnummer:
(030) 22 027 137 (5.00 Uhr morgens bis 1.00 Uhr nachts),
wenn nach 20 Minuten Ihr Fahrzeug nicht da ist oder Ihr Rollstuhl ist unterwegs kaputtgegangen.

Taxikonto

Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis. Sie bezahlen im Taxi (Vorkasse) und lassen sich eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten ausstellen.

Hinweis

Quittungen für Taxifahrten enthalten folgende Angaben:

- Namen und Anschrift des Unternehmens mit Konzessionsnummer (Stempel)
- Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
- Beförderungsentgelt / Steuersatz
- Datum der Fahrt
- Unterschrift des Fahrers

Sie werden gemäß Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr § 7 (3) ausgestellt.

Die Taxiquittungen können für einen Monat gesammelt zur Abrechnung an das **Landesamt für Gesundheit und Soziales, III C 2**, Postfach 31 09 29, 10639 Berlin gesandt werden.

Quittungen die verändert wurden, z.B. das Datum oder die Kosten der Fahrt verbessert oder überschrieben, werden vom LAGeSo nicht anerkannt. Für die Auszahlung des monatlichen Zuschusses geben Sie bitte eine aktuelle Kontoverbindung an.

Für eingereichte Taxiquittungen kann ein monatlicher Zuschuss bis maximal 125 Euro erstattet werden; der Eigenanteil beträgt 40 Euro.

Wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe-SGB XII-, Grund-sicherung -SGB XII- oder Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) erhalten, beträgt der Eigenanteil 20 Euro.

Wenn Sie als Heimbewohner einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, können Sie einen Zuschuss von maximal 125 Euro pro Monat erstattet bekommen. Die entsprechenden Nachweise sind dem LAGeSo vorzulegen.

Den Antrag auf Rückerstattung von Taxi-quittungen finden Sie unter:



Härtefallregelung beim Landesbeirat für Menschen mit Behinderung

Der Härtefonds Sonderfahrdienst unterstützt Berechtigte, die sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse die Eigenbeteiligung nicht leisten können. Auch für Fahrten im Rahmen der Ausübung eines Ehrenamtes kann dort ein Antrag auf Erstattung der Eigenbeteiligung gestellt werden. Dafür muss die vom Versorgungsamt in Rechnung gestellte Eigenbeteiligung zunächst vollständig bezahlt werden. Danach entscheidet die Härtefond-Kommission des Landesbeirats, ob eine Erstattung bewilligt werden kann.

Bitte wenden Sie sich an folgenden Kontakt:

Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Sprechzeiten	Montag bis Freitag 9.00 - 14.00 Uhr
Telefon	(030) 90 28 16 57
E-Mail	LfB-Beirat@senasgiva.berlin.de
Internet	www.berlin.de/lageso/behinderung/ schwerbehinderung-versorgungsamt/ nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst

Lob, Kritik, Beschwerden

die Fahrtanmeldung und Durchführung betreffend senden Sie:

- per E-Mail an: **feedback@wirmobil-berlin.de**
oder
- per Post an **Via Mobility GmbH**
Rosa-Luxemburg-Str. 14, 10178 Berlin

Die Teilnahmeberechtigung und die Abrechnung der Eigenbeteiligung betreffend senden Sie

- per E-Mail an: **sonderfahrdienst@lageso.berlin.de**
- per Post an: **Landesamt für Gesundheit und Soziales**,
Postfach 31 09 29, 10639 Berlin

Kontaktaten im Lageso zum Sonderfahrdienst

Sprechzeiten	Montag bis Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
Bürgertelefon	115
E-Mail	sonderfahrdienst@lageso.berlin.de



www.berlin.de/lageso

Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich: Referat III C
Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Stand: Oktober 2025

Sonder-Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung



Mobil sein! Freizeit erleben!

Der Sonderfahrdienst bringt Sie zu Ihren Zielen in der Freizeit, wie zu Berliner Sehenswürdigkeiten, Verabredungen mit Freunden, Veranstaltungen, sportlichen Aktivitäten, zum Bahnhof oder Flughafen. Sie können sich auch von dort abholen lassen. Zum Service gehört auch eine Treppenhilfe. Die Treppenhilfe kann ohne die damit verbundene Fahrt genutzt werden. Sie können sich bei der Fahrt begleiten lassen. Als Begleitperson zählt eine Person, die von Beginn an bis zum Ziel kostenfrei mitfährt. Fahrten zu Ärzten, Therapeuten, sowie medizinischen Behandlungen in Krankenhäusern sind nicht möglich.

Allgemeine Information

Der Fahrdienst heißt **WirMobil**.
Den Fahrdienst erkennen Sie an dem Logo.



Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
www.wirmobil.info

Die Fahrzeuge können bis zu drei Rollstuhlnutzende befördern.

Das WirMobil fährt jeden Tag in der Zeit von
05.00 Uhr morgens bis 01.00 Uhr nachts.

Silvester fährt das WirMobil die ganze Nacht.

Gemeinsame Beförderung (Einbindung) von Berechtigten sind möglich. Sinnvoll sind z.B. gemeinsame Fahrten, die überwiegend in eine Richtung erfolgen. Dabei sind Umwege bis zu 5 km zumutbar.

Auf einem festen Fahrzeugsitz können Sie besonders sicher und mit höchstmöglichem Gesundheitsschutz befördert werden. Deshalb wird die Umsetzung empfohlen, wenn das für Sie möglich ist.

Informieren Sie sich, ob Sie Ihr Fahrtziel auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln nutzen können. Den kostenlosen Bus & Bahn-Begleitservice des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erreichen Sie unter der Telefonnummer **(030) 34 64 99 40** oder **begleitservice@vbb.de**.

Assistenzleistungen und Treppenhilfen

Folgende Assistenzleistungen gehören zum Service.

- Hilfestellungen vor und nach der Beförderung, insbesondere Umsetzhilfen (z.B. von Straßenrollstuhl zu Zimmerrollstuhl bzw. umgekehrt).
- Hilfen beim An- und Ablegen der Oberbekleidung und/oder Regenkleidung; An- und Ausziehen von Straßenschuhen, Ab- bzw. Aufschließen der Haus- und Wohnungstür, Begleitung von Tür zu Tür.

Treppenhilfen sind möglich, wenn das Ziel ohne diese Hilfe nicht erreicht werden kann. Für eine Treppenhilfe ohne Fahrt wird die gleiche Eigenbeteiligung berechnet wie für eine Fahrt ohne Treppenhilfe.

Teilnahme-Berechtigung

Für den WirMobil-Fahrdienst benötigen Sie eine **Berechtigten-Nummer**. Die Berechtigten-Nummer erhalten Sie vom LAGeSo, wenn Ihr Antrag auf das Merkzeichen **»T« = Teilnahme am Sonderfahrdienst** bewilligt wurde.

Das Merkzeichen **»T«** kann das Versorgungsamt feststellen, wenn eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen **»aG«**) vorliegt.

Eine **einmalig befristete Teilnahme-Berechtigung** können Sie erhalten, wenn

- Sie beim Versorgungsamt Berlin einen Antrag auf befristete Teilnahme am besonderen Fahrdienst (Merkzeichen **»T«**) gestellt haben und
- eine Krankenkasse oder ein anderer Leistungsträger für Sie die Kosten für einen Rollstuhl oder für einen Rollator übernommen hat.

Die befristete Berechtigung endet mit dem Bescheid über die Zuerkennung oder Ablehnung des Merkzeichens **»T«**.

Eigenbeteiligung

Die **Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die 1. – 8. Fahrt	2,05 Euro	je Fahrt
für die 9. – 16. Fahrt	5,00 Euro	je Fahrt
ab der 7. Fahrt	10,00 Euro	je Fahrt

Die **ermäßigte Eigenbeteiligung** beträgt monatlich:

für die 1. – 8. Fahrt	1,53 Euro	je Fahrt
für die 9. – 16. Fahrt	3,50 Euro	je Fahrt
ab der 7. Fahrt	7,00 Euro	je Fahrt

Eine ermäßigte Eigenbeteiligung zahlen Sie, wenn Sie Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), der Grundsicherung (SGB XII) und Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) erhalten. Wenn Sie als Heimbewohner einen Barbetrag (Taschengeld) vom Sozialhilfeträger erhalten, bezahlen Sie keine Eigenbeteiligung.

Hinweis: Wenn die Eigenbeteiligung auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt ist, wird die Berechtigten-Nummer gesperrt. Der/die Berechtigte ist von der Nutzung des Fahrdienstes ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch für das Taxikonto. Taxiquittungen, die in der Zeit des Ausschlusses ausgestellt wurden, können nicht erstattet werden. Wenn die Eigenbeteiligung vollständig bezahlt ist kann der Fahrdienst wieder genutzt werden.

Weitere Kosten:

- **2,05 Euro** Aufwandsentschädigung, wenn die Fahrt am Fahrttag storniert wird.
- **2,00 Euro** für jede weitere Begleitperson (eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert).
- **3,00 Euro** pro Person bei Fahrten über die Landesgrenze hinaus (bis zu 5 km).

Fahrten anmelden

Sie melden sich telefonisch oder per Mail mit Ihrer Berechtigten-Nummer beim **WirMobil** Fahrdienst an.

Telefon: **(030) 220 271 36**

E-Mail: **buchung@wirmobil-berlin.de**

Halten Sie diese wichtigen Informationen bereit:

- Berechtigten-Nummer und Name
- Wie sind Sie in der Regel erreichbar (Telefon / Handy)?
- Welche Assistenzleistungen benötigen Sie?
- Welche Hilfsmittel nutzen Sie?
- Gibt es noch weitere wichtige Informationen?

Melden Sie Ihre Fahrt mindestens 2 Tage vor dem Fahrttermin bei **WirMobil** an. Sie können Ihre Fahrten auch bis zu 14 Tage vor dem Fahrttermin anmelden.